

BdB e.V. Geschäftsstelle Brodschranken 3-5 20457 Hamburg

Herr Raed Saleh
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion
des Abgeordnetenhauses von Berlin
Niederkirchnerstr. 5
10117 Berlin

BdB e.V.
Hennes Göers
Stellv. Vorsitzender
Brodschranken 3 - 5
20457 Hamburg
Tel 040 / 386 29 03-0
Fax 040 / 386 29 03-2
bdb@bdb-ev.de
www.bdb-ev.de
Vereinsregister Hamburg 16753

Hamburg, den 21. Oktober 2013

Drohende Insolvenz für Betreuungsvereine

Sehr geehrter Herr Saleh,

der Bundesverband der Berufsbetreuer (BdB) vertritt über 6.000 Berufsbetreuer/innen und die Interessen von über 160 Betreuungsvereinen im Bundesgebiet. Seine *Bundesarbeitsgemeinschaft Vereine* beschäftigt sich mit den organisatorischen und strukturellen Bedingungen der Betreuungsvereine. Dabei handelt es sich einmal um die Umsetzung der sog. Querschnittsaufgaben, die aus unserer Sicht nicht mehr uneingeschränkt gewährleistet werden kann. Der Grund liegt in der mangelnden Finanzierung dieser Aufgaben durch die Sozialverwaltungen der Länder und mancher Kommunen. Sie ist weder kostendeckend noch nach den jeweiligen Förderrichtlinien geeignet, die gesamten Aufgaben im Sinne des § 1908f BGB abzudecken. So wird die Anerkennung als Betreuungsverein durch die Bundesländer von der Gewährleistung dieser Aufgaben abhängig gemacht.

Die zweite Säule der Finanzierung von Betreuungsvereinen ergibt sich aus den Erlösen bei der Führung von Betreuungen durch angestellte Mitarbeiter/innen. Diese war bisher die einzige Möglichkeit, die Defizite aus den Querschnittstätigkeiten zu kompensieren. Es besteht nunmehr die unmittelbare Gefahr, dass eine Gesamtfinanzierung der Betreuungsvereine nicht mehr möglich ist und die Auflösung als Verein oder gar eine Insolvenz droht.

Mit der Einführung der pauschalen Vergütung aus Betreuungstätigkeiten nach dem *Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG)* wurden im Jahre 2005 Regelungen getroffen, die nach fast 8-jähriger Anwendung dringend angepasst werden müssen.

Dabei geht es um einmal um eine Erhöhung der Stundenpauschale, weil diese inzwischen nicht mehr kostendeckend sind. In der Stundenpauschale werden die Personal- und Sachkosten abgegolten. Die seit der Einführung der Pauschale errechneten Steigerungen bei den Sachkosten bleiben dabei vollkommen unberücksichtigt. So ist der Verbraucherpreisindex seit 2005 um 13,2% gestiegen. Der Mietpreisindex stieg von 2005 bis Ende 2012 auf 108,9%. Dabei handelt es sich um Durchschnittswerte, die lokal erheblich überschritten wurden. Diese Steigerungsraten müssen dringend ausgeglichen werden.

Besonders belastend sind die Tarifsteigerungen bei den Personalkosten. Betreuungsvereine sind verpflichtet, qualifiziertes, gut ausgebildetes Personal für die umfangreichen Tätigkeiten einzusetzen. Das bedeutet, dass sie auf dem Stellenmarkt in Konkurrenz zu anderen

sozialen Dienstleistern stehen und sich nicht eine Bezahlung unterhalb des bestehenden Tarifsystems leisten können. Es würde sonst schlicht an geeigneten Interessenten für freie Stellen mangeln. Das gilt für Tarife des öffentlichen Dienstes und für die freier und kirchlicher Träger.

Die Tarifierhöhungen zwischen 2005 und 2007 im öffentlichen Dienst betrug etwa 3%. Nach der Neustrukturierung des Tarifsystems stiegen die Personalkosten zwischen 2008 und 2012 um etwa 10,5%. Die neuesten Tarifverhandlungen im Bereich des TVL ergaben eine Steigerung um 2,65% für 2013 und 2,95% für 2014. Der TvöD stieg 2012 um 3,5% und im laufenden Jahr um weitere 2,8%. Das bedeutet, dass die Personalkosten seit der Einführung der Pauschalierung um ca. 18% gestiegen sind.

Die im VBVG festgesetzten Stundensätze sind allein aus Gründen dieser Steigerungsraten nicht mehr kostendeckend. Der BdB hat in einem Gutachten bereits Ende 2011 nachgewiesen, dass die Stundensätze in der höchsten Vergütungsstufe auf 50 € zu erhöhen sind, um lediglich einen Ausgleich aller Kostensteigerungen zu erreichen.

Der BdB tritt seit längerem auch für eine Modifizierung der zeitlichen Pauschalen des VBVG ein. Diese Berechnungen beruhen auf Aktenauswertungen im Auftrage des Bundesministers für Justiz aus dem Jahre 2002. Seitdem sind viele neue, zeitlich belastende Aufgaben für Betreuer/innen zusätzlich entstanden. Aktuell weise ich beispielsweise auf Mehrbelastungen für Betreuer im Zusammenhang mit der Neufassung des § 1906 BGB hin. So ist die verpflichtende Feststellung der sog. Einsichtsfähigkeit von oftmals schwer psychisch kranken Menschen im Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen mit einem zeitlichen Aufwand verbunden, der jedoch nicht zuletzt durch immer komplizierter und umfangreicher werdender Verwaltungsabläufe nicht mehr zur Verfügung steht. Wie soll der Betreuer bei der Frage der Anwendung lebensverlängernder Maßnahmen (§ 1901a BGB) den sog. mutmaßlichen Willen erkunden, wenn ihm dazu nicht einmal ansatzweise die zeitlichen Ressourcen eingeräumt werden?

Es ist nicht ausreichend, durch gesetzliche Änderungen den Beteiligten richtigerweise mehr Rechte einzuräumen. Hier geht es darum, diese Rechte auch umsetzen zu können bei denen, die in diesen Fragen einen erheblichen Vertretungsbedarf haben.

Durchschnittlich stehen bei der Betreuung nur 3,2 Stunden monatlich zur Wahrnehmung aller Aufgaben pro betreute Person zur Verfügung. Dieser Zeitaufwand reduziert sich, wenn nicht ständig der Anteil der Neufälle ca. 10% beträgt. Der oben geschilderte beispielhafte Mehraufwand und weitere Änderungen seit 2005 führen aber zu zeitlichen Bedarfen in einer Größenordnung von ca. 5 Stunden monatlich.

Wir bitten Sie daher dringend, mit uns und anderen Trägern der Betreuungsvereine den Dialog zu suchen und Maßnahmen zu ergreifen, die prekäre Lage zu verändern. Betreuungsvereine und die beim BdB organisierten Berufsbetreuer bemühen sich um eine hohe Fachlichkeit und qualifizierte Wahrnehmung der Aufgaben. Das kann aber nur geschehen, wenn die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen dieses erlauben. Wir laufen Gefahr, die beispielhaften Bedingungen des Betreuungsrechtes nicht mehr umsetzen zu können. Es ist aus unserer Sicht nunmehr die politische Aufgabe, hier Änderungen herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Göers
Stellv. Vorsitzender